

KRIEGBESCHÄDIGTE OFFIZIERE SIND  
ALS STUDIERENDE ZUGELASSEN.



VORLESUNGS-  
VERZEICHNIS DER  
HANDELS-HOCHSCHULE  
MANNHEIM

SOMMER - SEMESTER 1916

ERSTE IMMATRIKULATION:  
FREITAG, 28. APRIL 1916 (NACHM.)  
BEGINN DER VORLESUNGEN:  
MONTAG, DEN 1. MAI 1916

ADRESSE FÜR ANFRAGEN:  
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)  
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

Die Handels-Hochschule Mannheim  
ist Anstalt des öffentlichen Rechts  
nach Allerhöchster Staatsministerial-  
entschliessung vom 21. Juli 1911.

## INHALT.

	Seite
<b>I. Vorbemerkungen für unsre Studierenden</b>	7
<b>II. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:</b>	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre . . . . .	15
B. Volkswirtschaftslehre . . . . .	17
C. Rechtswissenschaft . . . . .	19
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie . . . . .	19
E. Naturwissenschaften — Warenkunde . . . . .	20
F. Versicherungswissenschaft . . . . .	20
G. Sprachen . . . . .	21
H. Stenographie . . . . .	23
J. Allgemein bildende Vorlesungen . . . . .	24
K. Vortragszyklen . . . . .	24
Vorlesungsplan für den Fall des Friedens . . . . .	25
<b>III. Stundenplan</b> . . . . .	30
<b>V. Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf     Besondres:</b>	
Auszug aus den Satzungen . . . . .	39
Zulassungsbedingungen . . . . .	40
Anmeldungen von Hospitanten und Hörern . . . . .	42
Gebühren-Ordnung . . . . .	42
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung . . . . .	43
Prüfungen außerhalb der Prüfungsordnungen . . . . .	45
Betriebswissenschaftliches Institut . . . . .	46
Institut für Warenkunde . . . . .	46
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv . . . . .	47
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten . . . . .	48
Wohnungen und Wohnungswechsel . . . . .	49
<b>V. Der akademische Lehrkörper:</b>	
Verzeichnis der Dozenten . . . . .	53

I.

**VORBEMERKUNGEN FÜR  
UNSRE STUDIERENDEN**

Als **Drucksachen** der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung :

ein Studienplan,  
die Vorlesungsverzeichnisse,  
die Jahresberichte,  
die Prüfungsordnungen und  
die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes ; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andre Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt : über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 bzw. 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)<sup>1)</sup> erfolgt, ist ein besondres polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

<sup>1)</sup> Exmatrikel anderer Hochschulen.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitem Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginne in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den Besuch der Vorlesungen und die Benützung der Aufenthaltsräume folgendes:

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviele Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester  
von 7 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends,

im Sommer-Semester:  
von 7 Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: **Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel.** Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 7. Januar. Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

**Die Gebührenordnung** ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln. Gesuche sind innerhalb 4 Wochen nach Beginn des Semesters auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die **Fürsorge für die Studierenden** bezieht sich der Abschnitt „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,  
die Ausweiskarte,  
eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,  
eine Quittung über die bezahlte Gebühr von *M* 5.— für das Abgangszeugnis.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinarer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II.

VERZEICHNIS DER  
VORLESUNGEN  
UND ÜBUNGEN

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem \*) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

**A.**

**Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.**

**1. Vorkurs.**

Einführung in die kaufmännische Arithmetik . . . . . Meltzer.  
1 Stunde. Mi 10—11.

Einführung in die Buchhaltung . . . . Kohlhepp.  
2 Stunden. Mo 9—11.

**2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.  
Vorlesungen.**

Allgemeine Privatwirtschaftslehre:

a) Allgemeine Betriebslehre . . . . . Nicklisch.  
2 Stunden. Mi 5—7.

b) Allgemeine Handelslehre, I. Teil . Schröter.  
2 Stunden. Mi, Fr 12—1.

Münz- und Devisenverkehr . . . . . Mayr.  
2 Stunden. Mo, Sa 7—8 vorm.

Politische Arithmetik mit Uebungen . Meltzer.  
3 Stunden. Di 11—12, Fr 10—12.

**Uebungen in der Buchhaltung.**

Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger . . . . . Kohlhepp.  
2 Stunden. Do 10—12.

Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (mitschriftlichen Arbeiten) . Schröter.  
2 Stunden. Do 11—1.

Abschlußtechnik (mit bes. Uebungen) ... Nicklisch.  
2 Stunden. Mo 9—11.

**3. Spezialvorlesungen.**

**a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.**

Kalkulation (Export) ... Kohlhepp.  
2 Stunden. Sa 8—10.

**b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller Unternehmungen.**

Bilanzen industrieller Unternehmungen ... Schröter.  
1 Stunde. Fr 11—12.

Industrielle Selbstkosten ... Schröter.  
1 Stunde. Mi 11—12.

**c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.**

(Siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

**d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.**

Die Geschäfte des Bankbetriebs ... Nicklisch.  
2 Stunden. Mi 8—10 vorm.

**e) Vorlesungen über Versicherungswesen.**

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

**4. Handelswissenschaftliche Seminare.**

Betriebswissenschaftliches Seminar  
(Beratung und Besprechung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten aus der Organisation des Geschäftslebens; Untersuchung und Besprechung von Tagesfragen des kaufmännischen Betriebslebens unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Kriegszeit; Arbeiten im Betriebswissenschaftlichen Institut . Nicklisch.  
2 Stunden. Mo 5—7.

~~Privatwirtschaftliches Seminar (Besprechung von Arbeiten der Mitglieder, Vorträge und Besprechungen über privatwirtschaftliche Tagesfragen mit besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, gelegentliche Besichtigungen von Betrieben) . Schröter.  
2 Stunden. Di 4—6.~~

**5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf widmen wollen.**

**Vorlesungen.**

Geschichte der Pädagogik (Neuzeit) . Kohlhepp.  
2 Stunden. Do 8—10 vorm.

**Handelslehrerseminar.**

Pädagogisches Praktikum ... Kohlhepp.  
2 Stunden. Fr 4—6.

Methodische Behandlung einzelner Unterrichtsfächer ... Kohlhepp.  
2 Stunden. Mo 8—9 vorm., Fr 6—7.



**B.**

**Volkswirtschaftslehre.**

**Vorlesungen.**

**1. Volkswirtschaftstheorie.**

Allgemeine Volkswirtschaftslehre . Altmann.  
4 Stunden. Mo, Do 3—4½ (pünktlich).

**2. Praktische Volkswirtschaftslehre.**

Gewerbepolitik ... Gothein.  
2 Stunden. Fr 6—8.

Handelspolitik ... Lederer.  
2 Stunden. Fr 3—5.

\*) Volkswirtschaftliche Besprechung über Kriegsfragen (öffentlich und unentgeltlich) ... Altmann.  
1 Stunde. Mo 8—9 abends.

Verkehrspolitische Vorlesungen.

\*)Mittleuropäische Verkehrs- und Wirtschaftspolitik . . . . . Blaustein. 2 Stunden. Mi 6½-8 (pünktlich). (Siehe auch unter D. Verkehrswissenschaft.)

Sozialpolitische Vorlesungen.

\*)Sozialpolitik in und nach dem Kriege . . . . . Altmann-Gottheiner. 2 Stunden. Mo 6-8.

3. Wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen.

Wirtschaftsgeschichte (mit bes. Berücksichtigung der Kolonialpolitik) . . . . . Gothein. 2 Stunden. Fr 8-10 abends.

4. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft (mit bes. Berücksichtigung des Kriegsfinanzwesens) . . . . . Altmann. 3 Stunden. Mo 11½-1 (pünktlich), Do 12-1.

5. Genossenschaftswesen.

Uebungen über Genossenschaftswesen . . . . . Mayr. 1 Stunde. Mo 7-8 abends.

6. Statistik.

Einführung in die Sozialstatistik . . . . . Schott. 1 Stunde. Do 6-7.

7. Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar . . . . . Altmann mit Gothein. 2 Stunden. Di 6-8. Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge . . . . . Altmann mit Gothein. (nach Bedarf) Volkswirtschaftliche Ausflüge . . . . . Altmann mit Gothein.

C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtsordnung . . . . . Wimpfheimer. 2 Stunden. Fr 7-9 vorm. Bürgerliches und Handelsrecht I. u. II. . . . . Erdel. 6 Stunden. Di, Do, Sa 8-10 vorm. \*)Zivilprozeßrecht . . . . . Brehm. 2 Stunden. Do 7-9 abends. \*)Zwangsvollstreckung und Konkurs . . . . . Erdel. 2 Stunden. Mi 8-10 abends.

Uebungen.

Praktische Uebungen (Juristisches Seminar) . . . . . Erdel. 2 Stunden (Zeit nach Vereinbarung oder Anschlag).



D.

Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen.

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

Allgemeine Verkehrslehre . . . . . Endres. 2 Stunden. Sa 9¾-11¼ (pünktlich). Allgemeine Wirtschaftsgeographie . . . . . Endres. 1 Stunde. Di 9¾-10½ (pünktlich). Allgemeine Geographie des Menschen . . . . . Endres. 1 Stunde. Di 10½-11¼ (pünktlich). \*)Politische Geographie . . . . . Endres. 2 Stunden. Mo 4½-6 (pünktlich). \*)Afrika mit bes. Rücksicht auf Weltwirtschaft und europäische Kolonisation . . . . . Thorbecke. 2 Stunden. Fr 5-7.

- \*) Grundzüge des Eisenbahnwesens. . . Endres.  
1 Stunde. Do 5-6.
- Binnenschiffahrtswesen . . . . . Bartsch.  
1 Stunde. Di 12-1.
- Mitteleuropäische Verkehrs- und  
Wirtschaftspolitik (siehe unter B.  
Volkswirtschaftslehre).

**Uebungen, Seminare.**

- Verkehrswissenschaftliche u. Wirtschafts-  
geographische Uebungen (Seminar) . . Endres.  
2 Stunden. Sa 11 1/2-1 (pünktlich).



**E.**

**Naturwissenschaften — Warenkunde.**

**Vorlesungen.**

- \*) Grundzüge der Chemie als Einfüh-  
rung in die Warenkunde . . . . . Cantzler.  
2 Stunden. Di 6-8,

*Allogamie (2 St) Föschel*  
*Allogamie (2 St) Föschel*  
*Wirts. Versicherungslehre (2 St) Föschel*  
*Wirts. Versicherungslehre (2 St) Föschel*

**Versicherungswissenschaft.**

**Vorlesungen.**

- \*) Einführung in die Sozialversiche-  
rung . . . . . Koburger.  
1 Stunde. Mo 7-8 abends.
- \*) Versicherung im Dienste des Kauf-  
manns . . . . . Koburger.  
1 Stunde. Mo 8-9 abends.
- \*) Lebensversicherungsrechnung . . . Koburger.  
1 Stunde. Mi 7-8 abends.

**Uebungen und Seminare.**

- Seminar für Privat- und Sozialversicherung.  
Versicherungswissenschaftliches Prak-  
tikum . . . . . Koburger  
1 Stunde. Mi 8-9 abends.

**G.**

**Sprachen.**

**Französisch.**

**Vorlesungen.**

- Die Lautlehre der franz. Sprache der  
Gegenwart (mit anschließenden Laut-  
übungen) . . . . . Glauser.  
2 Stunden. Do 6-8.

**Uebungen und Seminare.**

**Uebungen.**

- Kurs für Studierende mit Vorkennt-  
nissen . . . . . Glauser.  
4 Stunden. Di, Mi, Do, Fr 7-8 vorm.
- Uebungen in der Lautlehre (im Anschluß  
an die Vorlesung) . . . . . Glauser.

**Proseminare.**

- Französische Handelskorrespondenz unter  
besonderer Berücksichtigung des Bankge-  
schäfts . . . . . Glauser.  
2 Stunden. Fr 8-10 vorm.
- Sprachliche und stilistische Uebungen  
(Freie Aufsätze) . . . . . Glauser.  
1 Stunde. Di 8-9 vorm.

**Seminare.**

- Lektüre ausgewählter Texte aus Rous-  
seau's politischen Schriften Le contrat social . Glauser.  
2 Stunden. 14tägig. Mi 6-8 abends.
- Referate aus Werken der neueren Lite-  
ratur, die wirtschaftliche, soziale und  
literarische Verhältnisse Frankreichs  
behandeln . . . . . Glauser.  
2 Stunden. 14tägig. Mi 6-8 abends.

*Kolloquium über Satzlehre Glauser*  
*2 St Fr 10-11/2*

✓ Kurs für Hospitanten (Unt. Abt.) Burkard  
3 Std. — 22 —

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) *Unt. Abt.* Burkard.

3 Stunden. Mo, Mi, Fr 8—9 abends.

Kurs für Fortgeschrittene . . . . . Begro.

3 Stunden. Mo 8—9, Do 8—10 abends.

Handelskorrespondenz . . . . . Begro.

2 Stunden. Di 8—10 abends.

**Englisch.**

**Uebungen und Seminare.**

Uebungen.

Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen . . . . . Stahl.

4 Stunden. Mo, Do 5—6, Mi 3—5.

Proseminare.

Handelskorrespondenz . . . . . Stahl.

2 Stunden. Mo 6—8.

Sprach- und Stilübungen . . . . . Stahl.

2 Stunden. Do 7—9.

Seminare.

Analytische Lektüre engl. Schriftsteller . . . . . Stahl.

2 Stunden. Mi 5—7.

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger . . . . . Begro.

3 Stunden. Mo, Mi, Fr 7—8 abends.

Kurs für Hospitanten mit Vorkenntnissen . . . . . Begro.

3 Stunden. Di 7—8, Mi, Fr 8—9 abends.

**Italienisch.**

Für Studierende und Hospitanten.

Kurs für Anfänger (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) . . . . . Begro.

3 Stunden. Mo, Mi, Fr 6—7.

Kurs für Studierende und Hospitanten mit Vorkenntnissen . . . . . Begro.

3 Stunden. Di 6—7, Do 6—8.

**Spanisch.**

Kurs für Anfänger (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) . . . . . Begro  
3 Stunden. Mo, Mi, Fr 9—10 abends.

**Türkisch.**

Kurs für Anfänger . . . . . Vitalis.  
4 Stunden. Di 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—8, Fr. 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> (pünktlich).

Kurse für Fortgeschrittene (Fortsetzung der Anfängerkurse vom vorigen Semester) . . . Vitalis.

2 mal 4 Stunden wöchentlich.

Abteilung I: Di 4 — 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Fr 4 — 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> pünktlich,  
" II: „ 6 — 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, „ 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> — 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> „  
" III: „ 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> — 10, „ 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> — 10 „

**Ungarisch.**

Kurs für Anfänger . . . . . Rottensteiner.  
4 Stunden. Di 8—10, Do 8—9 abends (pünktlich).



**H.**

**Stenographie**

(Für Studierende bei Bedarf.)

**System Gabelsberger.**

Kurs für Anfänger  
1 Stunde. Mo 2—3.

Kurs für Fortgeschrittene  
1 Stunde. Do 2—3.

**System Stolze-Schrey.**

Kurs für Anfänger  
1 Stunde. Mi 2-3.

Kurs für Fortgeschrittene  
1 Stunde. Fr 2-3.

**J.**

**Allgemein bildende Vorlesungen.**

\*) Einführung in die Kulturgeschichte  
des Mittelalters . . . . . Gothein.  
2 Stunden. Di 8-10 abends (öffentlich, unentgeltlich).

\*) Ausgewählte Kapitel aus der neueren  
deutschen Nationalliteratur . Stahl.  
1 Stunde. Do 6-7 (öffentlich, unentgeltlich).

\*) *Ausgewählte Probleme Kultur*  
*1 Std.*

**K.**

**Vortragszyklen.**

Im Sommer-Semester werden eine Reihe öffentlicher Abendvorträge gehalten. Das ausführliche Programm wird später bekannt gegeben.

**Vorlesungsplan**

**für das Sommer-Semester 1916 für den Fall des Friedens.**

**A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.**

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1)	Juckenburg.
Einführung in die Buchhaltung (2)	Juckenburg.
Uebungen in der Geschäftspraxis (1)	Juckenburg.
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:	
a) Allgemeine Betriebslehre (2)	Nicklisch.
b) Allgemeine Handelslehre I. (2)	Schröter.
Münz- und Devisenverkehr (2)	Juckenburg.
Politische Arithmetik mit Uebungen (3)	Meltzer.
Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2)	Juckenburg.
Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2)	Schröter.
Abschlusstechnik (2)	Nicklisch.
Kalkulation (Export) (2)	Kohlhepp.
Bilanzen industr. Unternehmungen (1)	Schröter.
Industrielle Selbstkosten (1)	Schröter.
Die Geschäfte des Bankbetriebs (2)	Nicklisch.
Arbeiten aus der privatwirtschaftl. Literatur (2)	Juckenburg.
Betriebswissenschaftliches Seminar (2)	Nicklisch.
Privatwirtschaftliches Seminar (2)	Schröter.

**Ausbildung für das Lehramt an Handelsschulen.**

Geschichte der Pädagogik (Neuzeit) (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Praktikum:	
a) Methodische Behandlung einz. Unterrichtsfächer (2)	Kohlhepp.
b) Unterrichtsproben	
1. für Anfänger (2)	Kohlhepp.
2. für Fortgeschrittene (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Seminar: Besprechung selbständiger Arbeiten aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens (2)	Kohlhepp.

**B. Volkswirtschaftslehre.**

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4)	Altmann.
Geschichte der Volkswirtschaftslehre (1)	Behrend.
Gewerbepolitik (2)	Gothein.
Handelspolitik (2)	Behrend.

### System Stolze-Schrey.

Kurs für Anfänger  
1 Stunde. Mi 2-3.

Kurs für Fortgeschrittene  
1 Stunde. Fr 2-3.

#### J.

### Allgemein bildende Vorlesungen.

- \*) Einführung in die Kulturgeschichte des Mittelalters . . . . . Gothein.  
2 Stunden. Di 8-10 abends (öffentlich, unentgeltlich).
- \*) Ausgewählte Kapitel aus der neueren deutschen Nationalliteratur . Stahl.  
1 Stunde. Do 6-7 (öffentlich, unentgeltlich).

1) *ausgewählte Probleme Kultur* *Mundell*  
1 Std.

#### K.

### Vortragszyklen.

Im Sommer-Semester werden eine Reihe öffentlicher Abendvorträge gehalten. Das ausführliche Programm wird später bekannt gegeben.

## Vorlesungsplan

### für das Sommer-Semester 1916 für den Fall des Friedens.

#### A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1)	Juckenburg.
Einführung in die Buchhaltung (2)	Juckenburg.
Übungen in der Geschäftspraxis (1)	Juckenburg.
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:	
a) Allgemeine Betriebslehre (2)	Nicklisch.
b) Allgemeine Handelslehre I. (2)	Schröter.
Münz- und Devisenverkehr (2)	Juckenburg.
Politische Arithmetik mit Übungen (3)	Meltzer.
Übungen in der Buchhaltung für Anfänger (2)	Juckenburg.
Übungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2)	Schröter.
Abschlußtechnik (2)	Nicklisch.
Kalkulation (Export) (2)	Kohlhepp.
Bilanzen industr. Unternehmungen (1)	Schröter.
Industrielle Selbstkosten (1)	Schröter.
Die Geschäfte des Bankbetriebs (2)	Nicklisch.
Arbeiten aus der privatwirtschaftl. Literatur (2)	Juckenburg.
Betriebswissenschaftliches Seminar (2)	Nicklisch.
Privatwirtschaftliches Seminar (2)	Schröter.

#### Ausbildung für das Lehramt an Handelsschulen.

Geschichte der Pädagogik (Neuzeit) (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Praktikum:	
a) Methodische Behandlung einz. Unterrichtsfächer (2)	Kohlhepp.
b) Unterrichtsproben	
1. für Anfänger (2)	Kohlhepp.
2. für Fortgeschrittene (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Seminar: Besprechung selbständiger Arbeiten aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens (2)	Kohlhepp.

#### B. Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4)	Altmann.
Geschichte der Volkswirtschaftslehre (1)	Behrend.
Gewerbepolitik (2)	Gothein.
Handelspolitik (2)	Behrend.

Weltpolitik auf wirtschaftl. Grundlage (1)	Behrend.
Volkswirtschaftl. Besprechung über Kriegsfragen (1)	Altmann.
Verkehrspolitik (2)	Behrend.
Sozialpolitik (2)	Fuchs.
Sozialpolitik in und nach dem Kriege (2)	Altmann-Gottheiner.
Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kriegsfinanzwesens (3)	Altmann.
Boden- und Kommalkredit (2)	Mayr.
Uebungen über Genossenschaftswesen (1)	Mayr.
Einführung in die Sozialstatistik (1)	Schott.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Altmann mit Gothein.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Behrend.
Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge	Gothein mit Mertens.
Volkswirtschaftliche Ausflüge	Gothein mit Mertens.

### C. Rechtswissenschaft.

Einführung in die Rechtsordnung (2)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht I (5)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht II (2)	Erdel.
Zivilprozeßrecht (2)	Brehm.
Zwangsvollstreckung und Konkurs (2)	Erdel.
Verwaltungsrecht (2)	Landmann.
Gesellschafts- und Vereinsrecht (2)	Wimpfheimer.
Wechsel- und Scheckrecht (2)	Perels.
Grundzüge des Handelsrechts (1)	Geiler.
Das Recht des Anstellungsvertrags (Arbeitsvertrags) (2)	Erdel.
Juristisches Praktium (1)	Rumpf.
Juristisches Seminar (2)	Rumpf.

### D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Allgemeine Verkehrslehre (2)	Endres.
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (1)	Endres.
Allgemeine Geographie des Menschen (1)	Endres.
Politische Geographie (2)	Endres.
Afrika (2)	Thorbecke.
Verkehrspolitik (siehe unter B).	
Eisenbahnwesen (1)	Endres.
Binnenschifffahrt und Binnenschifffahrtsrecht (2)	Bartsch.
Nachrichtenwesen (2)	Müller.
Verkehrswissenschaftliches u. wirtschaftsgeograph. Seminar (2)	Endres.
Geographische Uebungen (2)	Endres.
Besichtigung von Verkehrsbetrieben	Endres.

### E. Naturwissenschaften – Warenkunde.

Allgemeine Warenkunde (1)	Pöschl.
Warenkunde der Kriegswirtschaft (2)	Pöschl.
Eisen, seine Gewinnung und Verarbeitung (1)	Pöschl.
Warenkunde und Hygiene der Nahrung und Kleidung (2)	Pöschl.
Warenkundliches Seminar (2)	Pöschl.
Praktische Uebungen im Laboratorium für Warenkunde (2)	Pöschl.
Warenkundlich-technologische Ausflüge	Pöschl.

### F. Versicherungswissenschaft.

Einführung in die Sozialversicherung (1)	Koburger.
Versicherung im Dienste des Kaufmanns (1)	Koburger.
Lebensversicherungsrechnung (1)	Koburger.
Ausgewählte Teile der Versicherungsbetriebslehre (2)	Koburger.
Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1)	Koburger.

### G. Sprachen.

#### Französisch.

Die Lautlehre der franz. Sprache der Gegenwart mit anschließenden Lautübungen (2)	Glauser.
Kurs für Stud. m. Vorkenntnissen (4)	Glauser.
Franz. Handelskorrespondenz (2)	Glauser.
Sprachl. und stilistische Uebungen (1)	Glauser.
Franz. Lektüre ausgew. Texte (2, 14täg.)	Glauser.
Referate aus Werken der neueren franz. Literatur (2, 14täg.)	Glauser.

#### Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (3)	Burkard.
Kurs für Fortgeschrittene (3)	Begro.
Handelskorrespondenz (2)	Begro.

#### Englisch.

Kurs für Stud. m. Vorkenntnissen (4)	Stahl.
Handelskorrespondenz (2)	Stahl.
Sprach- und Stilübungen (2)	Stahl.
Analytische Lektüre engl. Schriftsteller (2)	Stahl.

#### Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (3)	Begro.
Kurs für Fortgeschrittene (3)	Begro.

#### Italienisch.

Kurs für Anfänger (3)	Begro.
Kurs für Fortgeschrittene (3)	Begro.

Spanisch.

Kurs für Anfänger (3) . . . . . Begro.

Türkisch.

Kurs für Anfänger (mit beschränkter Teilnehmerzahl) (4) . . . Vitalis.

Kurse für Fortgeschrittene (Fortsetzung der Anfängerkurse vom  
vorigen Semester) (3 mal 4 Std. wöchentlich) . . . . . Vitalis.

Ungarisch.

Kurs für Anfänger (4) . . . . . Rottensteiner.

**H. Stenographie.**

Einführungs- und Fortbildungskurse für Studierende bei Bedarf  
nach den Systemen Gabelsberger und Stolze-Schrey.

**J. Allgemein bildende Vorlesungen.**

Einführung in die Kulturgeschichte des Mittelalters (4) . . . . Gothein.

Deutsche Nationalliteratur (1) . . . . . Stahl.

Kulturprobleme (2) . . . . . Muckle.

**K. Vortragszyklen.**

(Siehe Seite 24.)

Der Stundenplan wird besonders bekannt gegeben, sobald feststeht, daß  
der Friedensplan vollzogen werden kann.

**III.**

**STUNDENPLAN**

## STUNDEN-PLAN

I. Vor-  
mittags

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
7-8	Mayr: Münz- und Devisen- verkehr	A 1. 7	Glauser: Franz. f. Stud. mit Vorkenntnissen	A 3. 1	Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork.	A 3. 1	Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork.	A 3. 1	Glauser: Franz. f. Stud. mit Vork. Wimpfheimer: Einf. in die Rechtsordnung	A 3. 1 A 4. 2	Mayr: Münz- und Devisen- verkehr	A 1. 7
8-9	Kohlhepp: Methodische Behand- lung einzelner Unter- richtsfächer	A 4. 2	Glauser: Sprach- u. Stilübungen Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 3. 1 A 4. 3	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebs	A 1. 10	Kohlhepp: Geschichte d. Pädagogik Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4. 2 A 4. 3	Glauser: Franz. Handels- korrespondenz Wimpfheimer: Einf. in die Rechts- ordnung	A 3. 1 A 4. 2	Kohlhepp: Kalkulation (Export) Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I. u. II.	A 4. 2 A 4. 3
9-10	Nicklisch: Abschlusstechnik mit bes. Übungen Kohlhepp: Einf. in die Buch- haltung	A 1. 7 A 4. 2	Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4. 3	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebs	A 1. 10	Kohlhepp: Geschichte d. Pädagogik Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4. 2 A 4. 3	Glauser: Franz. Handels- korrespondenz	A 3. 1	Kohlhepp: Kalkulation (Export) Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I. u. II.	A 4. 2 A 4. 3
10-11	Nicklisch: Abschlusstechnik mit bes. Übungen Kohlhepp: Einf. in die Buchhaltg.	A 1. 7 A 4. 2	Endres: Allgem. Wirtschafts- geographie (9 <sup>3/4</sup> —10 <sup>1/2</sup> ) Endres: Allgem. Geographie des Menschen (10 <sup>1/2</sup> —11 <sup>1/4</sup> )	A 1. 6 A 1. 16	Meltzer: Einf. in die kaufm. Arithmetik	A 1. 7	Kohlhepp: Übung in d. Buchhaltung für Anfänger	A 4. 2	Meltzer: Politische Arithmetik mit Übungen	A 1. 10	Endres: Allgem. Verkehrs- lehre (9 <sup>3/4</sup> —11 <sup>1/4</sup> )	A 1. 16
11-12	Altman: Finanzwissenschaft ab 11 <sup>1/2</sup> Uhr	A 4. 2	Meltzer: Polit. Arithmetik mit Übungen	A 1. 10	Schröter: Industrielle Selbst- kosten	A 1. 7	Schröter: Übungen in der Buch- haltung für Fortgeschr. Kohlhepp: Übung in d. Buchhaltung für Anfänger	A 1. 16 A 4. 2	Schröter: Bilanzen industr. Unter- nehmungen Meltzer: Politische Arithmetik mit Übungen	A 1. 7 A 1. 10	Endres: Verkehrswissen- schaftl. u. wirtschafts- geogr. Seminar (11 <sup>1/2</sup> —1)	A 1. 10
12-1	Altman: Finanzwissenschaft	A 4. 2	Bartsch: Binnenschiffahrts- wesen	A 4. 2	Schröter: Allg. Handelslehre	A 1. 7	Schröter: Übungen in der Buch- haltung für Fort- geschrittene Altman: Finanzwissenschaft	A 1. 16 A 4. 2	Schröter: Allg. Handelslehre	A 1. 7	Endres: Verkehrswissen- schaftl. u. wirtschafts- geogr. Seminar	A 1. 10

\*) Es bedeutet z. B.: A 1. 7 = Litera A 1. 2 Saal 7, A 3. 1 = Litera A 3. 6 Saal 1, A 4. 2 = Litera A 4. 1 Saal  
C 8 = Litera C 8. 3 Hörsaal.

II. Nachmittags

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)		
2—3	Stenographie Gabelsberger für Anfänger	A 4. 2			Stenographie: Stolze-Schrey für Anfänger	A 4. 2		
3—4	Altmann: Allg. Volkswirt- schaftslehre (3—4 <sup>1/2</sup> )	A 4. 3			Stahl: Englisch f. Stud. mit Vorkenntn.	A 3. 2		
4—5	Endres: Politische Geographie ab 4 <sup>1/2</sup> Uhr	A 1. 16	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar	A 1. 6	Stahl: Englisch f. Stud. mit Vorkenntn.	A 3. 2		
	Altmann: Allg. Volkswirt- schaftslehre.	A 4. 2	Vitalis: Türk. Sprachkursus I (4—5 <sup>1/2</sup> )	A 1. 15				
5—6	Nicklisch: Betriebswissenschaftl. Seminar	A 1. 6	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar	A 1. 6	Nicklisch: Allg. Betriebslehre	A 1. 16		
	Endres: Polit. Geographie	A 1. 16					Vitalis: Türk. Sprachkursus I (4—5 <sup>1/2</sup> )	A 1. 15
	Stahl: Engl. für Stud. m. Vork.	A 3. 2						

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
Stenographie: Gabelsberger für Fortgeschrittene	A 4. 2	Stenographie: Stolze-Schrey für Fort- geschrittene	A 4. 2		
Altmann: Allg. Volkswirtschafts- lehre (3—4 <sup>1/2</sup> )	A 4. 2	Lederer: Handelspolitik	A 4. 3		
Altmann: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 4. 2	Vitalis: Türk. Sprachkurs. I (4—4 <sup>3/4</sup> )	A 1. 15	Volkswirtschaftliche Ausflüge	
		Kohlhepp: Pädagog. Praktikum	A 4. 2		
		Lederer: Handelspolitik	A 4. 3		
Endres: Grundzüge des Eisen- bahnwesens	A 1. 16	Vitalis: Türk. Sprachkurs. II (5 <sup>1/4</sup> —6 <sup>3/4</sup> )	A 1. 15		
		Thorbecke: Afrika m. bes. Rücksicht auf Weltwirtschaft und europ. Kolonisation	A 1. 16		
		Kohlhepp: Pädagog. Praktikum	A 4. 2		
Stahl: Englisch f. Stud. m. Vork.	A 3. 2				

III. Abends

6—7	Nicklisch: Betriebswissenschaftl. Seminar	A 1. 6	Altmann mit Gothein: Volksw. Seminar	A 1. 4	Blaustein: Verkehrs- und Wirtschaftspolitik (6 <sup>1/2</sup> —8)	A 1. 10
	Altmann-Gott- heiner: Sozialpolitik	A 1. 10			Nicklisch: Allg. Betriebslehre (bis 6 <sup>1/2</sup> )	A 1. 16
	Begro: Italien. für Anfänger	A 3. 1	Vitalis: Türk. Sprachkurs. II (6—6 <sup>3/4</sup> )	A 1. 15	Begro: Ital. f. Anfänger	A 3. 1
	Stahl: Engl. Handels- korrespondenz	A 3. 2	Begro: Italien. mit Vor- kenntnissen	A 3. 1	Stahl: Lektüre engl. Schriftsteller	A 3. 2
			Cantzler: Warenkunde	C 6 Audi- torium	Glauser: Lektüre ausgew. Texte abwechselnd mit Referaten 14 tåg.	A 3. 4

Begro: Ital. mit Vorkenntnissen	A 3. 1	Vitalis: Türk. Sprachkursus II (5 <sup>1/4</sup> —6 <sup>3/4</sup> )	A 1. 15		
		Thorbecke: Afrika mit bes. Rücksicht auf Weltwirtschaft und europ. Kolonisation	A 1. 16		
		Begro: Italien. f. Anfänger	A 3. 1		
		Gothein: Gewerbepolitik	A 4. 2		
		Kohlhepp: Methodische Behandlung einzelner Unterrichts- fächer	A 4. 3		
Glauser: Lautlehre der franz. Sprache	A 3. 4				
Schott: Einf. in d. Sozialstatistik	A 4. 2				
Stahl: Deutsche Nationalliterat.	A 4. 3				

\*) Es bedeutet z. B.: A 1. 7 = Litera A 1. 2 Saal 7, A 3. 1 = Litera A 3. 6 Saal 1, A 4. 2 = Litera A 4. 1 Saal 2.  
C 8 = Litera C 8, 3 Hörsaal

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
7—8	Mayr: Genossenschafts- wesen	A 1. 7			Blaustein: Verkehrs- und Wirtschaftspolitik	A 1. 10
	Altmann-Gott- heiner: Sozialpolitik	A 1. 10	Altmann mit Gothein: Volkswirtschaftliches Seminar	A 1. 4	Begro: Engl. für Anfänger	A 3. 1
	Begro: Engl. für Anfänger	A 3. 1	Vitalis: Türk. für Anfänger (7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —8)	A 1. 15	Glauser: Lektüre ausgew. Texte abwechselnd mit Referaten 14 tåg.	A 3. 4
	Stahl: Engl. Handels- korrespondenz	A 3. 2	Begro: Engl. mit Vorkenntn.	A 3. 1	Koburger: Lebensversiche- rungsrechnung	A 4. 2
	Koburger Einf. in die Sozial- versicherung	A 4. 2	Cantzier: Warenkunde	C 6 Audi- torium		
8—9	Begro: Franz. f. Fortgeschritt.	A 3. 1	Rottensteiner: Ungarisch	A 1. 10	Begro: Engl. mit Vork.	A 3. 1
	Burkard: Franz. für Anfänger	A 3. 2	Vitalis: Türk. Sprachkurs. III (8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10)	A 1. 15	Burkard: Franz. f. Anfänger	A 3. 2
	Koburger: Versicherung im Dienste des Kauf- manns	A 4. 2	Begro: Franz. Handels- korrespondenz	A 3. 1	Koburger: Versicherungs- wissenschaftliches Praktikum	A 4. 2
	Altmann: Volkswirtschaftl. Be- sprechung üb. Krieg- fragen	A 4. 3	Gothein: Kulturgeschichte	A 4. 2	Erdel: Zwangsvoll- streckung und Konkurs	A 4. 3
9—10	Begro: Spanisch f. Anfänger	A 3. 1	Rottensteiner: Ungarisch	A 1. 10	Begro: Spanisch für Anfänger	A 3. 1
			Vitalis: Türk. Sprachkurs. III	A 1. 15	Erdel: Zwangsvoll- streckung und Konkurs	A 4. 3
			Begro: Franz. Handels- korrespondenz	A 3. 1		
			Gothein: Kulturgeschichte	A 4. 2		

\*) Es bedeutet z. B.: A 1. 7 = Litera A 1. 2 Saal 7, A 3. 1 = Litera A 3. 6 Saal 1, A 4. 2 = Litera A 4. 1 Saal 2.  
C 8 = Litera C 8. 3 Hörsaal.

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
III. Abends					
Begro: Italien. mit Vorkenntn.	A 3. 1	Vitalis: Türk. für Anfänger (7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> )	A 1. 15		
Stahl: Englische Sprach- und Stilübungen	A 3. 2	Begro: Engl. für Anfänger	A 3. 1		
Glauser: Lautlehre der franz. Sprache	A 3. 4	Gothein: Gewerbepolitik	A 4. 2		
Brehm: Zivilprozessrecht	A 4. 2				
Rottensteiner: Ungarisch	A 1. 10	Vitalis: Türk. für Anfänger (7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> )	A 1. 15		
Begro: Franz. für Fortgeschritt.	A 3. 1	Begro: Engl. mit Vorkenntn.	A 3. 1		
Stahl: Englische Sprach- und Stilübungen	A 3. 2	Burkard: Französisch f. Anfänger	A 3. 2		
Brehm: Zivilprozessrecht	A 4. 2	Gothein: Wirtschaftsgeschichte	A 4. 2		
Begro: Franz. f. Fortgeschrittene	A 3. 1	Vitalis: Türk. Sprachkurs. III (9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —10)	A 1. 15		
		Begro: Spanisch für Anfänger	A 3. 1		
		Gothein: Wirtschaftsgeschichte	A 4. 2		

Volkswirtschaftliche  
Ausflüge

IV.

**AUSZUG AUS DEN  
SATZUNGEN UND  
HINWEISE  
AUF BESONDRES**

### Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Inbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen besteht z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handelshochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiangeldern sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als **Lehrkräfte** wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

**Zulassungsbedingungen.**

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;\*);
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.\*\*)

\*) Danach erfüllen die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen bei uns: Personen die entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben  
 oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind  
 oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre  
 oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

\*\*) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offiziersaspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

**Außerordentliche Studierende** (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

- 1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
- 2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- 1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Den verwundeten Kriegern und solchen Kriegsgeschädigten, die vom Militär noch nicht entlassen oder noch nicht wieder dienstfähig sind, wird, soweit ihre Vorbildung genügt, der Besuch von Vorlesungen an der Handels-Hochschule für die Dauer des Krieges unentgeltlich gestattet.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

## Anmeldungen

von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrsbüro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.<sup>1)</sup> Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

**Hörer**karten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

## Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

	Inländer <i>M</i>	Ausländer <i>M</i>
<b>I. Für Studierende.</b>		
a) Aufnahmegebühr (einmalig) . . . . .	20.—	30.— <sup>2)</sup>
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		
b) Studiengeld im Semester . . . . .	120.—	180.— <sup>2)</sup>
Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht-öffentliche Vorlesungen belegen.		
Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere		

<sup>1)</sup> Aletter, Bender, Hermann, Nemnich.

<sup>2)</sup> Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

	Inländer <i>M</i>	Ausländer <i>M</i>
Diplom erwerben wollen, werden in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.		
c) Beitrag zur Kranken- und Unfallversicherung im Semester . . . . .	3.—	3.—
d) Beitrag an den Ausschluß der Allgemeinen Studentenschaft im Semester . . . . .	3.—	3.—
f) Abgangszeugnis . . . . .	5.—	5.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen.		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je . . . . .	60.—	60.—
Ergänzungsprüfungen . . . . .	30.—	30.—
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach . . . . .		
	10.—	10.—

### II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde im Semester . . . . .	3.—	3.—
--	-----	-----

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 3 *M* im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6—8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

### Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Die Handels-Hochschule ist in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtverwaltung Mannheim mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges. vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich insbesondere auf Unfälle, die die Besucher der Hochschule auf Studienreisen und bei Besichtigungen erleiden können. Hierüber besteht ein Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft Mannheim.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist mit Beginn des Sommer-Semesters 1915 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt worden:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse nur ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Aenderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel,

Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. August bis 1. November und 1. März bis 1. Mai.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 *ℳ* nicht übersteigen.

Die unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des allgemeinen Krankenhauses kommt durch obige Neuregelung in Wegfall.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 *ℳ* für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

## Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

## **Betriebswissenschaftliches Institut**

**(für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).**

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiter entwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

## **Institut für Warenkunde.**

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche **Sammlung für Warenkunde**, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke ist die Sammlung für Studierende, Hospitanten und Hörer jeden

Mittwoch und Samstag von 2—6 Uhr

frei zugänglich.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine **Wandtafel- und Lichtbildersammlung** für Vorlesungszwecke.

## **Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.**

Leiter: Bibliothekar Wenke

† auf dem Felde der Ehre am 26. September 1915.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei:

Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule,

die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,

die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,

die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,

die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Die Bibliothek der Handels-Hochschule, die von sämtlichen Besuchern benutzt werden darf, umfaßt ungefähr 12 000 Bände. Im Arbeitszimmer liegen 176 Zeitschriften auf.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können außerdem folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

Die Bibliothek der Universität Heidelberg,

die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,

die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,

die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,  
die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek  
Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
  - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
  - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags von 9—2 Uhr und 3—8 Uhr,  
Samstags von 9—1 Uhr.

### Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3 *M* gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 *M* für das Mitglied.

### Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Oktobers die Miete tagweise zu berechnen ist.

Ist bei einer auf **unbestimmte** Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine **bestimmte** Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neutretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

Faint, illegible text at the top of the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

*Wissenschaft und Wissenschaftler*

Main body of faint, illegible text on the left page, appearing to be a list or a series of short paragraphs.

Faint, illegible text at the bottom of the left page.

V.

DER AKADEMISCHE  
LEHRKÖRPER

*(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beige-  
setzt sind, in den Vorlesungen be-  
sonders bekanntgegeben.)*

### **I. Hauptamtliche Dozenten.**

Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.

Tel. 1730. *(Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1,  
Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch An-  
schlag bekanntgegeben.)*

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4 Std.). — Volkswirt-  
schaftliche Besprechung über Kriegsfragen (öffentlich und  
unentgeltlich) (1 Std.). — Finanzwissenschaft mit beson-  
derer Berücksichtigung des Kriegsfinanzwesens (3 Std.). —  
Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Gothein). — Be-  
sprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (nach Bedarf mit  
Gothein). — Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Gothein).

Behrend, Dr. Martin, Professor.

— Im Heeresdienst. —

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rhein-  
villenstraße 16. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1,  
Zimmer Nr. 11).*

Allgemeine Verkehrslehre (2 Std.). — Allgemeine Wirt-  
schaftsgeographie (1 Std.). — Allgemeine Geographie des  
Menschen (1 Std.). — Politische Geographie (2 Std.). —  
Grundzüge des Eisenbahnwesens (1 Std.). — Verkehrs-  
wissenschaftliche und wirtschaftsgeographische Uebungen  
(Seminar) (2 Std.).

Glauser, Dr. Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 17. *(Spr.:  
Do 5-6 und nach den Vorlesungen in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)*

Die Lautlehre der französischen Sprache der Gegenwart  
mit anschließenden Lautübungen (2 Std.). — Kurs für  
Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Französische  
Handelskorrespondenz (2 Std.). — Sprachliche und stili-  
stische Uebungen (1 Std.). — Lektüre ausgewählter Texte  
(2 Std., 14tägig). — Referate aus Werken der neueren  
Literatur (2 Std., 14tägig).

Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule, Mannheim, Friedrich-Karlstraße 4. Tel. 2358. (*Spr.: Mo 12—1, Di, Do 11—12 in A 4; Mi 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 2.*)

Allgemeine Betriebslehre (2 Std.). — Abschlußtechnik (2 Std.). — Die Geschäfte des Bankbetriebs (2 Std.). — Betriebswissenschaftliches Seminar (2 Std.).

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2.

— Im Heeresdienst. —

Rumpf, Dr. Max, Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter, Mannheim, L 12, 18.

— Im Felde. —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 5297. (*Spr.: Di 3—4, Do 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 9.*)

Allgemeine Handelslehre I (2 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2 Std.). — Bilanzen industrieller Unternehmungen (1 Std.). — Industrielle Selbstkosten (1 Std.). — Privatwirtschaftliches Seminar (2 Std.).

## II. Nebenamtliche Dozenten.

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim. (*Spr.: Auf der Handelskammer B 1, 7b nach tel. Anfrage.*)

Mitteleuropäische Verkehrs- und Wirtschaftspolitik (2 Std.).

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Mannheim, Rathaus. (*Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach der Vorlesung.*)

Zivilprozeßrecht (2 Std.).

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.

Bürgerliches und Handelsrecht I. und II. (6 Std.). — Zwangsvollstreckung und Konkurs (2 Std.). — Praktische Uebungen (Juristisches Seminar) (2 Std.).

Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3.

— Im Heeresdienst. —

Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennershofstraße 10.

— Im Felde. —

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.

Gewerbepolitik (2 Std.). — Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialpolitik (2 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Altmann). — Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (nach Bedarf mit Altmann). — Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Altmann). — Einführung in die Kulturgeschichte des Mittelalters (2 Std.).

Koburger, J., Mathematiker, dipl. Versicherungsverständiger, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Büro — oder 1226 — Wohnung —).*)

Einführung in die Sozialversicherung (1 Std.). — Versicherung im Dienste des Kaufmanns (1 Std.). — Lebensversicherungsrechnung (1 Std.). — Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Std.).

Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Parkstraße 9. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Einführung in die Buchhaltung (2 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2 Std.). — Kalkulation (Export) (2 Std.). — Geschichte der Pädagogik (2 Std.). Pädagogisches Praktikum (2 Std.). — Methodische Behandlung einzelner Unterrichtsfächer (2 Std.).

Landmann, Ludwig, Stadtsyndikus, Mannheim, Rathaus.

— Liest nicht. —

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Vorstand des mathematisch-statistischen Büros der Pfälzischen Hypothekenbank, Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Bahnhofplatz, L 15 Nr. 19. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*) Münz- und Devisenverkehr (2 Std.). — Uebungen über Genossenschaftswesen (1 Std.).

Mertens, Dr. phil., Diplom-Ingenieur, Heidelberg, Keplerstraße 16.

† auf dem Felde der Ehre am 28. Dezember 1915.

Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895.

— Infolge des Krieges verhindert. —

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.

Einführung in die Sozialstatistik (1 Std.).

Thorbecke, Dr. Professor, Privatdozent an der Universität Heidelberg, während des Krieges zur Vertretung an der Universität Marburg, Marburg a. d. Lahn, Lutherstr. 11. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Afrika mit besonderer Rücksicht auf Weltwirtschaft und europäische Kolonisation (2 Std.).

Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Direktor der Rheinischen Treuhand-Ges., Mannheim, Renzstraße 5.

Einführung in die Rechtsordnung (2 Std.).

### III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

Sozialpolitik in und nach dem Kriege (2 Std.).

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinstraße.

Binnenschiffahrtswesen (1 Std.).

Cantzler, Dr., Direktor des städt. Untersuchungsamts, Mannheim, C 6, Kurfürst-Friedrichschule.

Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (2 Std.).

Juckenburger, Dr., Mannheim.

— Im Felde. —

Lederer, Dr., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Handelspolitik (2 Std.).

Meltzer, Dr. phil. Hans, diplom. Versicherungsverständiger, Mannheim, Statistisches Amt, Rathaus. (*Spr.: Nach der Vorlesung und jeden Vorm. im Stat. Amt.*)

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1 Std.). — Politische Arithmetik mit Uebungen (3 Std.).

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Englischer Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Englische Handelskorrespondenz (2 Std.). — Sprach- und Stilübungen (2 Std.). — Analytische Lektüre englischer Schriftsteller (2 Std.). — Deutsche Nationalliteratur (1 Std.).

### IV. Lektoren und Assistenten.

Begro, Georges, Lektor, Mannheim, O 5, 13 III.

Französisch: Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.). — Handelskorrespondenz (2 Std.).

Englisch: Kurs für Anfänger (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene 3 Std.).

Italienisch: Kurs für Anfänger (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.).

Spanisch: Kurs für Anfänger (3 Std.).

Burkard, Anton, Heidelberg-Schlierbach, Gutlenhof 2.

Französischer Kurs für Anfänger (3 Std.).

Rottensteiner, Richard, Mannheim.

Ungarisch für Anfänger (4 Std.).

Vitalis, Nathan, D. H. H. F., Frankfurt a. M., Eppsteiner-  
straße 26 I.

Türkisch für Anfänger (3 Std.).

Türkisch für Fortgeschrittene (3 mal 3 Std.).

Roemer, Dr. Hans, Volksw. Assistent, z. Zt. im Heeresdienst.

Seyffert, Rudolf, D. H. H. M., Personalassistent, z. Zt. im  
Heeresdienst.

Steinhaus, Sophie, D. H. H. F., Volksw. Assistentin, C 8, 15 III.



# Handels-Hochschule Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts

durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 21. Juli 1911.

## Auszug

### aus dem Vorlesungs-Verzeichnis

für das Sommer-Semester 1916,

enthaltend die Vorlesungen, die Hospitanten und Hörern zum Besuch besonders empfohlen werden.

Beginn: 1. Mai 1916.

Gedruckt in der  
MANNHEIMER VEREINSDRUCKEREI  
1916

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Nicklisch	Allgemeine Betriebslehre . . . . .	Mi 5—7
Schröter	Allgemeine Handelslehre . . . . .	Mi, Fr 12—1
Gothein	Gewerbepolitik . . . . .	Fr 6—8
Lederer	Handelspolitik . . . . . Allgemeinste Voraussetzungen der Handelspolitik (Standortslehre) — Handelspolitische Theorien: Merkantilismus, Freihandel, Schutzzollsysteme (Erziehungszölle, Solidarschutzzölle) — Die Herrschaft der englischen Handelspolitik — Entwicklung der kontinentalen Handelspolitik — Handelspolitik des Deutschen Reiches (Freihandelspolitik, Gemäßigter Schutzzoll, Caprivische Vertragspolitik, Hochschutzzollsystem) — Oesterreichisch-Ungarische Handelspolitik (besonders auf dem Balkan) — Das Programm „Mitteleuropa“ — Bedeutung der Imperien (England, Rußland, Vereinigte Staaten von N.-Amerika) für die Handelspolitik der kontinentalen Staaten — Bedeutung der Kolonien — Die handelspolitische Situation der Gegenwart.	Fr 3—5

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Altmann	*) Volkswirtschaftliche Besprechung über Kriegsfragen (öffentlich u. unentgeltlich)	Mo 8—9 abends
Altmann-Gottheiner	*) Sozialpolitik in und nach dem Kriege Was heißt Sozialpolitik? — Soziale Zustände Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschaft. — Das Problem der Selbsthilfe. — Die Staatshilfe: Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterversicherung. — Soziale Wirkungen des Krieges. — Die Kriegshilfseinrichtungen: Familienfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Hinterbliebenenfürsorge. — Zukunftsforderungen an die Sozialpolitik. —	Mo 6—8
Gothein	Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialpolitik	Fr 8—10 abends
Altmann	Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kriegsfinanzwesens	Mo 11 $\frac{1}{2}$ —1 (pkt.) Do 12—1
Mayr	Übungen über Genossenschaftswesen 1. Besprechungen über den wesentlichen Inhalt des Genossenschaftsgesetzes. 2. Disputatorische Behandlung der bestehenden Genossenschaftsverbände, ihrer Ziele, ihrer bisherigen Erfolge und ihrer relativen Bedeutung, sowie ihrer Beiträge zur genossenschaftlichen Weiterentwicklung durch periodische Veröffentlichungen (Jahresberichte, Jahrbücher, Verbandszeitschriften usw.) 3. Besprechung einzelner Arbeiten. 4. Disputatorium über die neueren Entwicklungstendenzen. 5. Behandlung von Spezialfragen nach Bedürfnis. 6. Kriegswirkungen.	Mo 7—8 abends
Schott	Einführung in die Praxis der Statistik	Do 6—7

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Brehm	*) Zivilprozeßrecht . . . . . I. Begriff und Aufgabe des Prozesses. II. Prozeßbeteiligte: 1. Behörden und Beamte: a. Gerichte: Gerichtsbarkeit, Arten und Gliederung der Gerichte, Fähigkeit zum Richteramt, Zuständigkeit der Gerichte. b. Gerichtsschreiber. c. Staatsanwalt. d. Gerichtsvollzieher. 2. Parteien und ihre Vertretung: a. Partei- und Prozeßfähigkeit, Streitgenossenschaft, Beteiligung Dritter am Rechtsstreit. b. Prozeßbevollmächtigte u. Beistände. III. Gerichtliches Verfahren: 1. Allgemeine Lehren: Stellung des Richters, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Öffentlichkeit. 2. Gang des Verfahrens: Vorbereitende Schriftsätze, mündliche Verhandlung (Prozeßleitung, Sitzungsprotokoll), richterliche Entscheidungen. 3. Zustellungswesen. 4. Zeitbestimmungen (Fristen, Termine). 5. Prozeßkosten, Sicherheitsleistung, Armenrecht. 6. Stillstand des Verfahrens. IV. Verfahren in I. Instanz: 1. Ordentliches Verfahren: a. vor den Landgerichten: Klage, Wirkung der Klagerhebung, Klagbeantwortung u. weiterer Schriftwechsel, mündliche Verhandlung über die Klage, Beweisaufnahme, Urteil, Versäumnisverfahren. b. vor den Amtsgerichten. 2. Besondere Verfahrensarten: Vorbereitendes Verfahren in Rechnungssachen, Urkunden- und Wechselprozeß, Mahnverfahren, Verfahren in Ehesachen, Standessachen und Entmündigungssachen.	Do 7—9 abends

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
<b>Brehm</b>	V. Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens:  Berufung, Revision, Beschwerde, Nichtigkeits- und Restitutionsklage.  VI. Wirkung des Krieges auf den Prozeß nach der bestehenden und der Kriegsgesetzgebung.	
<b>Erdel</b>	*) <b>Zwangsvollstreckung und Konkurs</b> . . .  Einleitung. Selbsthilfe und Rechts- hilfe, Prozeß und Vollstreckung, Einzel- vollstreckung und Konkurs.  Die Einzelvollstreckung. 1. Allge- meines: Mittel, Organe, Voraussetzungen (Leistungstitel, Duldungstitel, Vollstrek- kungsklausel), Beginn, Störungen, Ein- stellung, Beendigung, Kosten. 2. Die Voll- streckungsfälle: Geldforderungen (Fahrnis- pfändung, Forderungspfändung, Liegen- schaftsvollstreckung) — Sonstige An- sprüche. 3. Offenbarungseid. 4. Arrest und einstweilige Verfügungen.  Der Konkurs. 1. Materielles Konkurs- recht: Konkursgrund, Konkursgericht, Ge- meinschuldner, Konkursmasse, Konkurs- gläubiger. 2. Formelles Konkursrecht (Konkursverfahren): Konkursorgane, Kon- kursöffnung, Ausschüttung der Konkurs- masse, Zwangsvergleich, Aufhebung des Konkurses. 3. Konkursstrafrecht.  Vollstreckungen und Konkurse während des Kriegs.	Fr 8—10 abds.
<b>Endres</b>	*) <b>Politische Geographie</b> . . . . .  Umfang und Aufgaben der politischen Geographie — Historisch-politische Geo- graphie — Militär-Geographie — Politische Geographie Europas und Vorderasiens.	Mo 4½—6 (pünktlich)
<b>Thorbecke</b>	*) <b>Afrika</b> mit besondrer Rücksicht auf Welt- wirtschaft und europäische Kolonisation.	Fr 5—7

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
<b>Endres</b>	*) <b>Grundzüge des Eisenbahnwesens</b> . . . Eisenbahnbau — Eisenbahnbetrieb — Personenverkehr — Güterverkehr — Eisen- bahnpolitik — Die Eisenbahnen im Kriege.	Do 5—6
<b>Bartsch Blaustein</b>	<b>Binnenschiffahrtswesen</b> . . . . . *) <b>Mitteuropäische Verkehrs- und Wirt- schaftspolitik</b> . . . . . 1. Literatur. Vorgeschichte. Naumanns Buch. Die Enquete des Vereins für Sozialpolitik usw. 2. Weltwirtschaft auf kontinentaler Grund- lage. Belgien und Mitteleuropa. 3. Mitteleuropäische Eisenbahn-, See- und Binnenschiffahrtspolitik. Probleme des Weltverkehrs. 4. Mitteleuropäische Industrie- und Handels- politik. 5. Mitteleuropäische Sozial- und Kultur- politik. 6. Mitteleuropäische Finanzpolitik. 7. " Kriegswirtschaftspolitik. 8. Die einzelnen Wirtschaftsgebiete: Oester- reich-Ungarn, Polen, Bulgarien, Türkei, Vorderasien, Mittelfrika usw. 9. Verfassungs- und Verwaltungsfragen.	Di 12—1  Mi ½7—8 (pünktlich)
<b>Cantzler</b>	*) <b>Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde</b> . . . . .  Die Grundbegriffe. — Eigenschaften der Materie. — Theorie der Atome und Mole- küle. Synthese, Analyse. Chemische For- meln u. Stöchiometrische Rechnungen etc.  Experimentelle Erläuterung der Eigen- schaften der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen. — Sauerstoff, Wasser, Wasserstoffsperoxyd. — Chlor, Brom, Jod und ihre Säuren. — Stickstoff, Am- moniak und Salpetersäure. — Schwefel und seine Säuren. — Phosphor. — Kohlen- stoff. — Silicium. — Natrium, Kalium, Ammonium. — Gruppe des Calciums. — Magnesium. — Aluminium. — Verbindungen der Tonerde. — Zink. — Gruppe des Eisens. — Die halbedeln und edeln Me- talle.	Di 6—8 im Hörsaal der Ge- werbeschule C 6

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Koburger	*) <b>Einführung in die Sozialversicherung</b> Allgemeines und Grundsätzliches — Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der Reichs-Versicherungs-Ordnung. — Angestellten-Versicherung nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte.	Mo 7—8 abends
Koburger	*) <b>Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns</b> . . . . . Grundbegriffe der Allgemeinen Versicherungslehre. — Einführung in die Lehre von der Transportversicherung, Feuerversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Haftversicherung und Kreditversicherung.	Mo 8—9 abends
Koburger	*) <b>Lebensversicherungsrechnung</b> . . . Die Grundlagen (Sterblichkeitstafel und Zinseszins). — Berechnung des Barwertes von Leibrenten und der einmaligen und jährlichen Prämien für die üblichen Formen der Kapitalversicherung. — Wesen und Berechnung der Prämienreserve.	Mi 7—8 abends
Koburger	<b>Versicherungswissenschaftliches Praktikum</b> . . . . . Erörterung von Fragen vor allem aktueller Natur aus dem Gesamtgebiet der Privat- und Sozialversicherung. — Besprechung von Druckstücken (Prospekten, Formularen, Rechenschaftsberichten usw.) aus der Praxis der Privatversicherung.	Mi 8—9 abends
Gothein	*) <b>Einführung in die Kulturgeschichte des Mittelalters</b> (öffentlich, unentgeltlich) .	Di 8—10 abends
Stahl	*) <b>Ausgewählte Kapitel aus der neueren deutschen National-Literatur</b> (öffentlich, unentgeltlich). . . . . Goethes „Goetz von Berlichingen“. — Soldatendrama und Ritterstück. — Reinhold Lenz. — Heinrich von Kleist. — Die Dichtung der Befreiungskriege. — Die Romantik und der deutsche Geist. — Freiligrath und die Revolutionsliteratur.	Do 6—7

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
<b>Sprachkurse für Hospitanten. †</b>		
<b>Französisch.</b>		
Burkard	<b>Kurs für Anfänger</b> (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) . .	Mo, Mi, Fr 8—9 abends
Begro	<b>Kurs für Fortgeschrittene</b> . . . . .	Mo 8—9, Do 8—10 abends
Begro	<b>Handelskorrespondenz</b> . . . . .	Di 8—10 abends
<b>Englisch.</b>		
Begro	<b>Kurs für Anfänger</b> . . . . .	Mo, Mi, Fr 7—8 abends
Begro	<b>Kurs für Hospitanten mit Vorkenntnissen</b>	Di 7—8, Mi, Fr 8—9 abends
Stahl	<b>Sprach- und Stilübungen</b> . . . . .	Do 7—9 abends
Stahl	<b>Handelskorrespondenz</b> . . . . .	Mo 6—8
<b>Italienisch.</b>		
Begro	<b>Kurs für Anfänger</b> (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) . .	Mo, Mi, Fr 6—7
Begro	<b>Kurs für Studierende und Hospitanten mit Vorkenntnissen</b> . . . . .	Di 6—7, Do 6—8
<b>Spanisch.</b>		
Begro	<b>Kurs für Anfänger</b> (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) . .	Mo, Mi, Fr 9—10 abends
<b>Türkisch.</b>		
Vitalis	<b>Kurs für Anfänger</b> (bei Bedarf)	
Vitalis	<b>Kurs für Fortgeschrittene</b> (Fortsetzung der Anfängerkurse vom vorigen Semester)	Stets pünktlich
	Abt. I	Di u. Fr. $\frac{1}{2}$ 5—6
	Abt. II	„ „ „ $\frac{1}{2}$ 7—8
	Abt. III	„ „ „ $\frac{1}{2}$ 9—10
<b>Ungarisch.</b>		
Rottensteiner	<b>Kurs für Anfänger</b> . . . . .	Di 8—10, Do 8—9 abends (pünktlich)

### † Anmerkung zu den Sprachkursen für Hospitanten.

In den **Kursen für Anfänger** werden aufgrund leichtverständlicher Texte die Aussprache, die Formenlehre und der Vokabelschatz des praktischen Lebens eingehend erörtert.

Die **Kurse für Fortgeschrittene** bilden die Fortsetzung der Kurse für Anfänger. Aufgrund einer entsprechenden Auswahl von Lesestoffen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes berücksichtigen, werden die Hauptregeln der Satzlehre erörtert und die Teilnehmer zu selbständiger Tätigkeit herangebildet.

Die Teilnehmer **an der Handelskorrespondenz** müssen bei der Aufnahme den im Kurs für Fortgeschrittene behandelten Stoff beherrschen. In dieser Abteilung werden die Teilnehmer zur selbständigen Abfassung von zusammenhängenden Handelsbriefen in der fremden Sprache und zum Ausarbeiten typischer, aus der Praxis entnommener Fälle angeleitet.

### Anmeldungen von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen von **Hospitanten** und **Hörern** werden im Sekretariat der Handels-Hochschule, Lit. A 4, 1, entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9 bis 1 und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Die **Anmeldung als Hospitant** muß schriftlich erfolgen.

Anmeldebogen sowie Vorlesungs-Verzeichnisse geben unentgeltlich ab die Handelskammer, das Verkehrsbureau, das Börsen-Sekretariat, verschiedene hiesige Buchhandlungen und die größeren kaufmännischen Vereine.

Einer schriftlichen Anmeldung für **Hörer** bedarf es nicht. Hörerkarten werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Die Gebühren für Hospitanten und Hörer betragen für die Semester-Wochenstunde 3 *M*; sie sind bei der **Anmeldung zu zahlen**.

## Zulassungsbedingungen für Hospitanten und Hörer.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen (mit einem Sternchen versehenen) Vorlesungen wird man als **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

### Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Jeder Hospitant kann am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

# Programm

## für die Abendvorträge des Sommer-Semesters 1916.

Die **Handels-Hochschule Mannheim** veranstaltet auch Vortragskurse die abends stattfinden. Dafür werden besondere Eintrittskarten ausgegeben. Der Preis beträgt 10 Pfg. für den Abend. Wann der Kartenverkauf beginnt, wird besonders bekannt gegeben.

Das außerordentlich starke Interesse, das der türkischen Sprache in Mannheim entgegengebracht wird (170 Teilnehmer unsrer Sprachkurse zeugen davon) hat die Hochschule veranlaßt, die Vertiefung des Verständnisses für die Verhältnisse des Osmanischen Reiches zum Hauptgegenstande der Abendvorträge des Sommer-Semesters zu machen.

Die Vorträge finden in der Aula der Handels-Hochschule (A. 4. 1) statt.

Es werden sprechen:

I. Universitätsprofessor Dr. **Neumann** (Freiburg i. B.) über

### Die politische Geographie und die Ereignisse der Zeit.

Wesen und Inhalt der Geographie; Wechsel der Auffassungen; Teilwissenschaften der Geographie. Ihre Probleme; Politische Geographie von und seit Ratzel in Wissenschaft, Schule und Leben.

Wirkungen des Weltkrieges auf diese Probleme.  
Kriegsgeographie.

Aufgabe der politischen Geographie in Gegenwart und Zukunft mit besonderem Hinweis auf den deutschen Standpunkt und die deutschen Bedürfnisse.

Mittwoch, den 3. Mai 1916, abends 8 Uhr.

II. Regierungsrat a. D. Professor **Endres** (Mannheim) über

### Das Osmanische Reich.

1. Vortrag: Wirtschaftsgeographie: Natur und Wirtschaftsleben der Türkei. Lage und Bodenaufbau. — Klima und Bewässerung. — Ackerbau, Viehzucht, Mineralschätze, Industrie.

2. Vortrag: Kulturgeographie: Die Völker des Osmanenreiches.

3. Vortrag: Politische Geographie: Die Türkei im Weltkriege.

4. Vortrag: Verkehrswesen: Von Konstantinopel nach Bagdad und Mekka. Anatolische Bahn und Bagdadbahn. — Hedschasbahn und Syrische Bahnen.

Mittwoch, den 10., 17., 24. und 31. Mai 1916, abends 8 Uhr.

— Mit Lichtbildern —

III. Privatdozent Dr. **Emil Lederer** (Heidelberg) über das Thema:

### Handelspolitische Balkanprobleme.

Die Handelsbeziehungen zur Türkei vor dem Kriege. — Die deutsch-türkische Handelsbilanz. — Die deutsch-türkische Zahlungsbilanz. — Die Türkei als Bezugsquelle von Rohstoffen. — Die Türkei als Absatzgebiet von Industrieprodukten. — Deutsche Kapitalanlagen in der Türkei. — Die Entwicklungsmöglichkeiten der beiderseitigen Handelsbeziehungen. — Bedeutung der geplanten Verkehrswege für den deutschen Außenhandel. — Wie steht es mit der Konkurrenz der deutschen und österreich-ungarischen Volkswirtschaft auf dem türkischen Markt? — Einflüsse der auswärtigen Politik auf die Absatzchancen in der Türkei.

Mittwoch, den 21. Juni 1916, abends 8 Uhr.

IV. Kaiserl. Türkischer Major a. D. Hauptmann im bayerischen Generalstab **Franz Carl Endres** (München)

### Türkische Kulturprobleme.

1. Vortrag: Probleme der materiellen Kultur.

Einleitung: Was kann im Rahmen der türkischen Gesamtkultur heute noch als Problem gelten?

Das technische Problem: Gewerbe und Maschinen. — Güter- und Personenverkehr. — Die Kultur der Fremden.

Das gesellschaftliche Problem: Kultur der Lebensführung. — Die Frauenfrage. — Das Levantinertum.

2. Vortrag: Probleme der geistigen Kultur.

Das Bildungsproblem. — Volksbildung. Die Bildung der „Gebildeten“. — Schrift und Sprache.

Das religiöse Problem. — Indifferentismus und Orthodoxie. — Kultus und modernes Leben.

Das Kunstproblem. — Kunst und Handwerk. Persönlichkeit und Schablone. — Hindernisse künstlerischer Entwicklung. — Reste alter Kunst.

Mittwoch, den 28. und Donnerstag, den 29. Juni 1916, abends 8 Uhr.